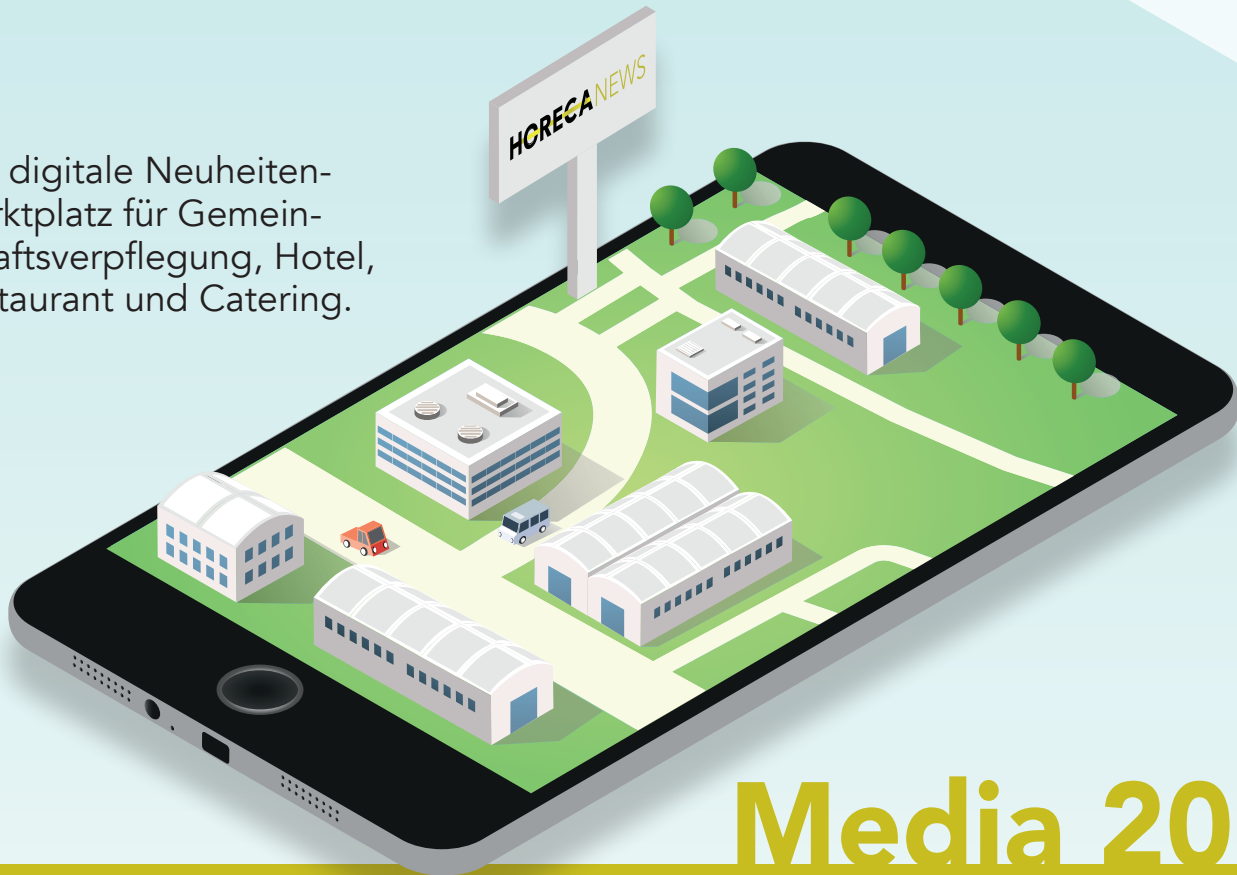


HORECA NEWS

Preisliste Nr. 1
gültig ab 18. März 2021
jamVerlag GmbH

Der digitale Neuheiten-
Marktplatz für Gemein-
schaftsverpflegung, Hotel,
Restaurant und Catering.



Media 2021

www.horecanews.de

Kurzcharakteristik

Mit horecanews.de bietet der jamVerlag allen Lieferanten des Außer-Haus-Marktes einen Marktplatz für Neuheiten an. Schwerpunkte bilden u.a. die Bereiche Care-Verpflegung, Gastronomie- und Großküchenausstattung sowie Heißgetränke und Vending. Auf der Homepage sieht der User ein Marktplatz-Gelände mit unterschiedlichen Ausstellungsbereichen, in denen aktuelle Neuheiten von Lieferanten zu finden sind. Horecanews.de ist keine Fachmesse und tritt auch nicht mit anderen digitalen Messen oder Veranstaltungen in einen Wettbewerb. Angesprochen werden die Leserzielgruppen von Verpflegungs-Management, GastroSpiegel und VendingSpiegel. Sie werden regelmäßig erreicht via Eigenanzeigen in den Printausgaben, im Newsletter und auf den Homepages. Aber auch alle anderen Zielgruppen des Außer-Haus-Marktes haben Zugang zu horecanews.de.

Themenschwerpunkte

Wer auf das Marktplatz-Gelände klickt, erhält einen kostenfreien Zutritt und muss sich nicht anmelden. Der User gelangt zuerst auf mehrere Themen-Ebenen, auf denen sich die Anbieter mit ihrem Logo präsentieren. Durch Anklicken der gezeigten Logos kann sich der User für einzelne Marktplatz-Anbieter entscheiden. Die Themenwelten sind beim Start des Marktplatzes noch sehr allgemein gehalten, werden mit der zunehmenden Anzahl an Marktplatz-Ausstellern jedoch spezifiziert. So werden aus einer Markthalle schnell mehrere Markthallen mit einzelnen Sortiments- oder Themen-Schwerpunkten.

Die Vorteile von horecanews.de:

- hochwertige und professionelle Präsentation auf dem Marktplatz
- hauseigene Produktion der Landingpages im jamVerlag
- keine Anmeldung der User notwendig
- günstiger Preis, keine versteckten Kosten
- monatlich buchbar und verlängerbar
- regelmäßige Updates möglich

Verlag jamVerlag GmbH, Christinenstraße 12,
D-40880 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 / 16 89 834,
Fax: +49 (0) 2102 / 16 89 839
www.jamverlag.de www.horecanews.de

Mediaberatung Antonia Seufert Tel.: +49 (0) 61 04 / 78 90 830
E-Mail: antonia.seufert@jamverlag.de

Julia Eckmann Tel.: +49 (0) 21 02 / 16 89 834
E-Mail: julia.eckmann@jamverlag.de

Bankverbindung Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE92 5019 0000 0005 0144 41
BIC: FFBVDEFF

Zahlungsbedingungen 3 % Skonto bei Vorauszahlung bis Veröffentlichungstermin. 2 % innerhalb zehn Tagen nach Rechnungsdatum. 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Digitale Daten Logos als EPS bzw. Vektoren, Bildelemente als PDF, JPG oder PNG, Texte als Worddatei, TXT oder RTF. Die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern liegt beim Kunden. Bilddaten können gegen Berechnung vom Verlag erstellt werden.

Wer wir sind

Jede Leserzielgruppe hat spezielle Interessen. Deshalb muss eine gute Redaktion die besonderen Wünsche der Leserschaft durch eine zielgerichtete Berichterstattung erfüllen. Genau darum geht es im jamverlag. Kompetente Redakteure und Autoren kümmern sich um die Themen, die dem Leser einen echten Mehrwert bieten und sein Interesse wecken.

Kaum eine Branche ist so aufregend wie der Außer-Haus-Markt. Die Gastronomie und die Gemeinschaftsverpflegung bilden einen großen Markt mit vielen interessanten Persönlichkeiten und sehr vielfältigen Angeboten. Der jamverlag erstellt Publikationen im Bereich Print und Online für den Außer-Haus-Markt und erreicht hier spezielle Zielgruppen. Dazu gehören die Bereiche Care-Verpflegung, Vending, Automatenwirtschaft sowie Gastronomie- und Großküchenausstattung.

Die Zeitschriften

In den Fachzeitschriften Verpflegungsmanagement, GastroSpiegel, VendingSpiegel und Existenz Gastronomie werden für die jeweilige Zielgruppe aktuelle Branchen-News und Themen exklusiv aufbereitet. Hintergrund-Reportage, Interviews und Marktportraits runden das Themenspektrum ab.

Die Homepages

Zur jeweiligen Publikation gibt es eine individuell gestaltete Homepage, die aktuelle Branchen-News kurz aufbereitet. Außerdem stehen die Printmagazine zum Veröffentlichungsdatum als E-Paper für Abo-Kunden zur Verfügung. Newsletter finden das Online-Angebot ab.

Logo

Unsere Services

Wir sorgen dafür, dass zahlreiche Leser täglich, monatlich oder jährlich mit wichtigen und aktuellen Informationen über den Außer-Haus-Markt informiert werden.

Foto

„Eine gute Redaktion muss die besonderen Wünsche der Leserschaft durch eine zielgerichtete Berichterstattung erfüllen. Genau darum geht es im jamverlag.“

Ralf Lang,
Chefredakteur

Facebook Instagram LinkedIn YouTube

Preisliste

Erstellung der Landingpage, 30 Tage Laufzeit **1.500,00 €**
Verlängerungsmonat **900,00 €**

Zum Buchungsumfang gehört:

- Einbindung von maximal 5 Fotos, 2 Videos (nach Möglichkeit nur extern verlinkt) und 4 Logos (EPS-Format) in den Marktstand und in die einzelnen Felder
- Platzierung der Texte für Produktbeschreibungen, Unternehmensprofil und Kontakte, maximal 6.000 Zeichen
- Link-Platzierungen für externe Seiten, Downloads, Social-Media, etc.
- Pro Monat können 2 Aktualisierungen stattfinden, das heißt Austausch von Text und Fotos an den gleichen Stellen auf der individuellen Landingpage.

Sonderplatzierungen und zusätzliche Leistungen auf Anfrage.

Größenvorgaben für die Bannerflächen (B x H)

Rollups 140 x 370 px

Säule 155 x 370 px

Theke 280 x 130 px

Poster 90 x 135 px / 400 x 135 px

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Online-Werbeinschaltungen eines Werbungs-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder auf einer Internetseite zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen und Online-Werbeinschaltungen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Schaltmenge hinaus weitere Anzeigen oder Online-Schaltungen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Online-Werbeinschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige, die Online-Werbeinschaltung oder die Beilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erscheinen soll und dies dem Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Online-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige oder Online-Schaltung nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und Online-Werbemittel, die den technischen Anforderungen des Verlages entsprechen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Online-Werbemittel fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder Veröffentlichung des Online-Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige oder des Online-Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzschaltung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige oder des Online-Werbemittels übliche, tatsächliche Abdruckhöhe oder Platzierungsgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des Online-Werbemittels übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Online-Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Werbeabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Online-Einschaltungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder Online-Werbeinschaltung.
14. Alle Werbeaufträge werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien abgewickelt.
15. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.